Wozu eine Vorsorgevollmacht? Und welche?

Richter a.D. Andreas Rammelmeyer informiert und beantwortet Fragen in einer Folgeveranstaltung von Hiergeblieben e.V.

Sie haben sicher eine private Haftpflichtversicherung, schließlich weiß man nie, was passiert. Aber haben Sie auch eine Vorsorgevollmacht? Denn falls Ihnen etwas passiert und Sie Ihre Angelegenheiten deshalb nicht mehr selbst "rechtlich besorgen" können, bestellt Ihnen das Gericht ohne Vorsorgevollmacht grundsätzlich einen rechtlichen Betreuer (§ 1814 BGB). Das dauert, das nervt, das kostet auch, und möglicherweise werden Ihre Wünsche nicht ausreichend berücksichtigt. Zwar gibt es für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner seit dem 1. Januar 2023 ein gesetzliches Notvertretungsrecht, jedoch gilt dieses nur für die Gesundheitssorge bei medizinischen Notfällen und ist außerdem zeitlich begrenzt (§ 1358 BGB).

Wenn Sie bestmöglich vorsorgen wollen, können Sie das leicht tun: mit einer jederzeit widerrufbaren General- und Vorsorgevollmacht, die Sie - sehr wichtig - einer Person Ihres uneingeschränkten, absoluten Vertrauens erteilen. Dafür benötigen Sie generell keinen Rechtsanwalt oder Notar. Selbst beim strengen Grundbuchamt genügt gegebenenfalls eine öffentliche Beglaubigung Ihrer Unterschrift, z.B. durch das Ortsgericht (gleich neben dem Büro von Hiergeblieben e.V.).

Über das Thema Vorsorgevollmacht und die damit zusammenhängenden Fragen informiert Sie fundiert Richter a. D. Andreas Rammelmeyer. Er wird sich auch gern die Zeit nehmen, Ihre Fragen zu beantworten. Seine detailliert ausgearbeitete, direkt nutzbare Textvorlage für Ihre zukünftige General- und Vorsorgevollmacht mit wichtigen Anmerkungen, Ausfüllhilfe, Mustervollmachten und einem ausführlichen Einführungsschreiben können Sie schon vorab bestellen. Senden Sie eine E-Mail mit Ihrem Namen und dem Betreff "General- und Vorsorgevollmacht" an info@hiergeblieben-kranichstein.de und bekommen die Möglichkeit, die entsprechenden Dateien zu erhalten. Diese sind mit vielen weiterführenden Weblinks ausgestattet. So haben Sie ohne lange Suche direkten Zugriff auf praktisch alles Wissenswerte zum Thema Vorsorge, können sich in aller Ruhe etwas einlesen und Ihre Fragen notieren. Ihre E-Mail-Adresse wird selbstverständlich nicht weitergegeben.

Bei der Pilotveranstaltung am 2.5.2023 haben erfreulicherweise die meisten Teilnehmer von der Vorab-Information Gebrauch gemacht. So entwickelte sich bei dem sehr gut besuchten Vortrag bald ein lebhaftes Frage-Antwort-Spiel, so dass die Zeit fast wie im Flug verging und viel zu schnell abgelaufen war. Auf Anregung von Teilnehmern wird beim nächsten Vortrag auch ein Beamer zur Projektion und Erläuterung der Muster-Textvorlage eingesetzt.

Diese Folgeveranstaltung im Rahmen der Veranstaltungsreihe von Hiergeblieben e.V. findet statt am **Dienstag, den 6. Juni 2023, um 16.00 Uhr** im **Bürgersaal des Luise-Büchner-Hauses**, Mirjam-Pressler-Straße 10 (bisher Grundstraße 10), 1. Stock rechts. Der Eintritt ist frei.